

## Gebührenreduzierung – so geht es:

1. Lassen Sie sich vor Umsetzung der geplanten Maßnahme von der Grundstücksentwässerung bezüglich Ihrer Entwässerungssituation beraten:  
[grundstuecksentwaesserung@stadt-gl.de](mailto:grundstuecksentwaesserung@stadt-gl.de)
2. Wenn sie sich für ein Versickerungssystem entscheiden, müssen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis beim Rheinisch-Bergischen Kreis beantragen:  
[umwelt@rbk-online.de](mailto:umwelt@rbk-online.de)
3. Geplante Maßnahme nach Erlaubnis der Behörden durchführen.
4. Füllen Sie den Erhebungsbogen aus und senden Sie diesen als PDF an die Grundstücksentwässerung ([grundstuecksentwaesserung@stadt-gl.de](mailto:grundstuecksentwaesserung@stadt-gl.de)). Nur dann können Ihre Niederschlagswassergebühren angepasst werden.  
[www.bergischgladbach.de/regenwasserveranlagung.aspx](http://www.bergischgladbach.de/regenwasserveranlagung.aspx)



## Anforderungen der Stadt an Neubauvorhaben

Um die Kanalisation und die Gewässer vor Überlastung zu schützen, kann die Stadt eine Beschränkung der einzuleitenden Niederschlagswassermenge vorgeben.

Bei großen Grundstücken (abflusswirksame Fläche größer 800 m<sup>2</sup>) müssen Sie zudem einen Überflutungsnachweis erbringen. In diesen Fällen ist eine Regenwasserrückhaltung zu bemessen und der Nachweis zu erbringen, dass bei einem Starkregenereignis ausreichend Flächen bzw. Rückhaltedvolumen für die schadlose Überflutung und/oder temporäre Speicherung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück zur Verfügung stehen.

## Weitere Informationen ...

... zu Starkregen (Starkregengefahrenkarte, Verhaltensregeln, etc.) und Grundstücksentwässerung (Hausanschluss, Beiträge und Gebühren, etc.) gibt es hier:



Informationen zu Starkregen  
[www.bergischgladbach.de/starkregen.aspx](http://www.bergischgladbach.de/starkregen.aspx)



Informationen zu Beiträgen und Gebühren der Grundstücksentwässerung  
[www.bergischgladbach.de/beitraege-und-gebuehren-ohne-postlink.aspx](http://www.bergischgladbach.de/beitraege-und-gebuehren-ohne-postlink.aspx)



**Abwasserwerk  
Stadt Bergisch Gladbach**

Wilhelm-Wagener-Platz 1  
51429 Bergisch Gladbach  
E-Mail: [starkregen@stadt-gl.de](mailto:starkregen@stadt-gl.de)



## Überflutungsvorsorge

Überflutungsschäden vorbeugen und Gebühren reduzieren



**Abwasserwerk  
Stadt Bergisch Gladbach**

# Wie spare ich Gebühren und kann gleichzeitig Überflutungen vorbeugen?

Durch den Klimawandel nehmen Extremwetterereignisse und die Gefahr von Überflutungen immer mehr zu. Bei Starkregen fällt die Niederschlagsmenge plötzlich so hoch aus, dass die Abwasser-Infrastruktur vieler Städte überlastet ist. Doch gezielte Maßnahmen am eigenen Haus und Grundstück können die Kanalisation entlasten, senken so die Gefahr einer Überflutung und reduzieren nebenbei auch Ihre Niederschlagswassergebühr. Die Niederschlagswassergebühr ist Teil der Abwassergebühr und wird auf Grundlage der Quadratmeterzahl der bebauten, von Bauteilen überdeckten und befestigten Grundstücksfläche berechnet. Von diesen Flächen wird das Regenwasser in das öffentliche Kanalnetz geleitet.

**Hinweis:** Für eine Gebührenminderung sind Sie in der Auskunftspflicht!

## Hinweis

Durch die Umsetzung solcher Maßnahmen lässt sich ggf. auch die Regenwassergebühr reduzieren.



## Mögliche Maßnahmen, die anerkannt werden:

### 1 Regenwasserspeicherung und -nutzung

Durch Zisternen lässt sich das kostenlose Regenwasser unter anderem für die Gartenbewässerung nutzen. Die Niederschlagswassergebühren werden abhängig von der Fläche, welche das Regenwasser zur Zisterne abfließen lässt (abflusswirksame Fläche), reduziert. Zusätzlich muss die Zisterne ein Fassungsvermögen von mindestens 2.000 Litern haben.

Bei einer abflusswirksamen Fläche von bis zu 200 m<sup>2</sup> und einem Fassungsvermögen von 4.000 Litern wird die Niederschlagswassergebühr beispielsweise um 25 % gesenkt.

### 2 Dachbegrünung

Gründächer speichern Regenwasser, welches direkt den Pflanzen zugeführt wird. Übrigens lässt sich eine Dachbegrünung wunderbar mit einer Solaranlage kombinieren, da eine praktische Wechselwirkung entsteht. Der Schatten der Solaranlage sorgt für ein abwechslungsreiches Klima für die Pflanzen. Gleichzeitig wirkt sich die Kühlung der Pflanzen positiv auf den Wirkungsgrad der Anlage aus.

Gründächer werden ab einer Substratschicht von min. 8 cm lediglich zu 50 % als bebaute Grundstücksfläche angerechnet. Bei einem 100 m<sup>2</sup>- großen Dach und einer derzeitigen Gebühr pro Quadratmeter von 1,39 € ist das eine Ersparnis von ca. 70 € pro Jahr.

**Achtung:** nicht jedes Dach hält eine Dachbegrünung aus. Lassen Sie ihr Dach von einem Statiker prüfen!

### 3 Entsiegelung von befestigten Flächen

Auf entsiegelten Flächen hat das Wasser die Möglichkeit auf natürliche Weise im Boden zu versickern. Den Asphalt in der Garageneinfahrt können Sie beispielsweise durch Schotter ersetzen. Aber auch eine Grünfläche lässt das Regenwasser ungehindert versickern. In beiden Fällen verringert sich die an den Kanal angeschlossene Fläche und somit auch Ihre Niederschlagswassergebühr.

### 4 Versickerungssysteme

Anstatt das Niederschlagswasser in die Kanalisation abzuführen, wie es oft in bebauten Gebieten der Fall ist, leiten Versickerungssysteme es vor Ort in den Boden. Auch hier verringert sich die an den Kanal angeschlossene Fläche. Sie tragen so zur Entlastung der städtischen Abwassersysteme bei und fördern die natürliche Grundwasserneubildung. Allerdings sind Versickerungssysteme nicht überall einsetzbar und müssen von der Unteren Wasserbehörde und dem Abwasserwerk genehmigt werden.